

Anzeiger,

Sonstigen-Betrieb zum Elbblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadtrathen zu
Riesa und Strehla.

Nr. 10.

Freitag, den 8. März

1861.

Bestellungen werden sowohl in der Expedition dieses Blattes in Riesa, als auch in Strehla bei Herrn Schuhmachermeister Lippert jederzeit entgegengenommen.

Bekanntmachung.

Den 12. März 1861, von Vormittags 9 Uhr an

und nach Besinden den folgenden Tag, sollen im Saale des Gathofs zum Kronprinzen die zu dem Creditwesen des Kaufmanns Reinhold Höppner hier gehörigen Waaren, die vornehmlich in Tabak, Cigarren und Brantweinen bestehen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Riesa, den 2. März 1861.

Das Königliche Gerichtsamt.
v. Carlowitz.

Lippert.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes sollen

Den 14. März 1861,

und nach Besinden die folgenden Tage,

von Vormittags 9 Uhr an,

in Merzdorf bei Riesa diverse Hölzer, als: eiche Stämme, Klöher und Scheitlastrern, Birken und Lindenstämme, Pfosten, Breter und Schwarten von verschiedenen Holzarten, ganze Parthien Schichholz, Radspeichen und Felgen, fertige Wagnerarbeiten an Wagen und Karren, Ackergeschäften, 1 Kalbe und 4 kleine Schweine gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Fast sämtliche Hölzer sind Nußstücke und für Stellmacher und Wagner besonders brauchbar.
Riesa, den 28. Februar 1861.

Königliches Gerichtsamt.
v. Carlowitz.

Bäckerwarentare.

1 Neugroschen-Brot	muß wiegen	1 Pf. 5 Lth.	3 Duent.
5	:	5	26
6 Pfennige Semmel	:	—	8
3 Weißbrot	:	—	5
			6

Der Stadtrath zu Riesa, den 8. März 1861.

Steger, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachkommenden

14. März, Vormittags 9 Uhr,

sollen die hiesigen Commungrundstücke auf Jeds hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen hängen zu Jedermanns Einsicht
im Rathhaus,

im Gathof zum Stern und

in der Schankwirtschaft des Herrn Wolf aus.

Gleichzeitig soll auch der, unter der ehemalig Wolfschen Scheune, befindliche Weller, unter den im Termin bekannte zu machenden Bedingungen, mit zur Verpachtung gelangen.